Verfahrensbeschreibung – Förderverfahren DigitalPakt Schule

**Schulaufsichtsbehörde**

**Medienpädagogisches Zentrum**

## Schule

1. Die Schule liefert in Abstimmung mit dem Schulträger, der zuständigen Schulaufsichtsbehörde und dem Medienpädagogischen Zentrum das schulspezifische Medienbildungskonzept (MBK):
- Schul- und Unterrichtsentwicklung
- Ausstattungs-/Nutzungskonzept
- Beriebs- und Servicekonzept
- Fortbildungskonzept

2. Das MBK ist durch die Schulkonferenz zu beschließen und durch die zuständige Schulaufsichtsbehörde zu genehmigen.

14. Die Schule setzt das Fortbildungskonzept sowie den Schulentwicklungsprozess gemäß dem MBK um.

## Schulträger

3. Auf Grundlage des MBK erarbeitet der Schulträger den Medienentwicklungsplan (MEP):
- pädagogischer Rahmen
- technisches Konzept
- Beriebs- und Servicekonzept
- Fortbildungskonzept
- Finanzierungs- /Umsetzungskonzept

4. Der MEP ist durch die entsprechenden Gremien zu beschließen.

5. Der MEP und MEK müssen aufeinander abgestimmt sein.

6. Mit Vorliegen beider Konzepte erfolgt die schriftliche Antragstellung auf Förderung beim Landesförderinstitut.

10. Alle für das Projekt anfallenden Ausgaben sind zunächst durch den Antragsteller zu tragen (Erstattungsprinzip).

11. Anschließend ist beim LFI ein Antrag auf Auszahlung der Mittel (Mittelanforderung) zu stellen.

## Landesförderinstitut (LFI)

7. Das Landesförderinstitut prüft die eingereichten Antragsunterlagen formell und materiell auf Grundlage der Förderrichtlinie.

8. Wenn alle Zuwendungsvoraussetzungen erfüllt sind, erhält der beantragende Schulträger einen Zuwendungsbescheid und kann mit seinem Vorhaben starten.

12. Das LFI prüft die Mittelanforderung und zahlt die beantragten Fördermittel an den Zuwendungsempfänger aus.

13. Das LFI prüft die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung und sendet eine Schlussmitteilung an den Zuwendungsempfänger.

9.